



René Schmidt
Lahnstrasse 36
8200 Schaffhausen

An das

Kantonsratspräsidium
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. Juli 2022

Postulat 2022/12

Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Mietobjekten und bei Stockwerkeigentum

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird eingeladen gesetzliche Möglichkeiten zu prüfen, damit Mieter und Stockwerkeigentümer ihre Parkplätze mit Lade-Infrastrukturen für elektrisch betriebene Fahrzeuge ausrüsten dürfen, wenn Vermieter oder Eigentümergemeinschaften sich nicht darum kümmern oder keine Einwilligung geben. Damit der Umstieg auf E-Mobilität für breite Bevölkerungskreise ermöglicht und vereinfacht werden kann, sollen dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Begründung

Im Herbst 2020 staunte die Schweiz, als der Anteil der reinen Elektroautos an der 10%-Marke zu kratzen begann und jener der Verbrenner auf zwei Drittel sank. Ein Jahr später präsentiert sich ein Bild, das erneut zum Staunen einlädt: Im November 2021 hatten 29.5% der Neuwagen einen



Stecker. Es sieht ganz danach aus, als würde die 50%-Marke, welche die meisten Experten erst um das Jahr 2030 erreicht sahen, wesentlich früher überschritten wird.

Ein Hemmschuh für die weitere dynamische Entwicklung der E-Mobilität ist ein Manko an privaten Ladestationen, obwohl das Ziel der dringenden Förderung der Elektromobilität breite Akzeptanz genießt.

Rund dreiviertel der Schaffhauser Bevölkerung lebt in Mietobjekten oder im Stockwerkeigentum. Ob in den Garagen- und Aussenparkplätzen dieser Objekte Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge vorzufinden sind oder installiert werden dürfen, können die Bewohnenden heute nicht oder nur sehr beschränkt beeinflussen. Die Bereitschaft, auf ein elektrisch betriebenes Fahrzeug umzusteigen, wird wegen fehlenden Lademöglichkeiten für Mietende und Stockwerkeigentümer massiv beeinträchtigt. Eine vom Regierungsrat auszuarbeitende Gesetzesvorlage ist daher dringlich und muss grundsätzlich die Möglichkeit für die Installation von Ladestellen für die Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen in Mietobjekten oder beim Stockwerkeigentum sicherstellen. Dabei gilt es die Anschlüsse mit optimaler technischer Funktionalität auszustatten. Die Ladeinfrastruktur ist auf die Hauptanschlussleistung des Gebäudes auszurichten, die allenfalls verstärkt werden muss. Die Parkplätze sollten mit kommunizierenden Ladegeräten versehen werden, um dadurch die Ladeleistung nach Bedarf regeln zu können.

In immer mehr Kantonen laufen Bestrebungen, Ladestationen auf Einzelparkplätzen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern zu fördern und teilweise sogar zu subventionieren (Genf). Auch unser Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und aufzeigen, wie eine zeitgemässe Mobilitäts- und Klimapolitik gefördert werden kann.

Freundliche Grüsse und besten Dank

René Schmidt



Postulat:

Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Mietobjekten und bei Stockwerkeigentum

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname ☞ Blockschrift	Partei	Unterschrift
Schraft Jannik	GLP	
Buder Tim	GLP	
Ahmidi Rainer	EVP	
Regula Salathé	EVP	
Neumann Eva	SP	
Fuchscher Melanie	SP	
Dani Meys	SP	
Zuhle Kurt	SP	
Neumann Peter	SP	
Portmann Patrice	SP	
Bleu, Franziska	SP	
PASSARO, MARCO	SP	
Gruhle Heinzer Irene	SP	
Holler Zuzanne	SP	
Freiwald Matthias	SP	
KNAPP ANNES	SP	
De Ventura Linda	SP	
Capaul Urs	Grüne	
Wiedberg Marianne	-	

